

# Leistungsvergleich

(Eintrittsalter: 29 Jahre - garantierte Rente)

Dauer der Mitgliedschaft	NRW Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 2,75%	RhPf derzeitige Versorgung
5	995 €	974 €	763 €	-
10	1.844 €	1.804 €	1.431 €	1.698 €
15	2.569 €	2.513 €	2.015 €	2.599 €
20	3.189 €	3.119 €	2.527 €	3.500 €

## Erläuterung:

- Aus der Tabelle ist die Höhe der Rente ab dem 65. Lebensjahr ersichtlich und zwar für die Fälle, dass der Abgeordnete dem Landtag eine, zwei, drei oder vier Wahlperioden angehört hat.
- Die ersten drei Spalten geben jeweils die garantierten Leistungen aus dem Versorgungswerk an, wenn der Abgeordnete monatlich einen Beitrag von 1.500 Euro leistet. Während die erste Spalte die Versorgungsleistungen entsprechend der Vorlage 13/3278 des Landtags NRW dokumentiert, basieren Spalte 2 und 3 auf den Berechnungen für die Arbeitsgruppe des Ältestenrats des Landtags Rheinland-Pfalz. Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich durch die unterschiedliche Höhe des garantierten Rechnungszinses.
- Zu Vergleichszwecken wurde diesen Beträgen die Höhe der Versorgung für Abgeordnete nach dem geltendem Abgeordnetengesetz auf der Basis der derzeitigen Entschädigung von 5.146,52 Euro gegenübergestellt.

# Leistungsvergleich

(Eintrittsalter: 33 Jahre - garantierte Rente)

Dauer der Mitgliedschaft	NRW Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 2,75%	RhPf derzeitige Versorgung
5	885 €	866 €	692 €	-
10	1.640 €	1.605 €	1.298 €	1.698 €
15	2.286 €	2.236 €	1.829 €	2.599 €
20	2.838 €	2.777 €	2.294 €	3.500 €

## Erläuterung:

- Aus der Tabelle ist die Höhe der Rente ab dem 65. Lebensjahr ersichtlich und zwar für die Fälle, dass der Abgeordnete dem Landtag eine, zwei, drei oder vier Wahlperioden angehört hat.
- Die ersten drei Spalten geben jeweils die garantierten Leistungen aus dem Versorgungswerk an, wenn der Abgeordnete monatlich einen Beitrag von 1.500 Euro leistet. Während die erste Spalte die Versorgungsleistungen entsprechend der Vorlage 13/3278 des Landtags NRW dokumentiert, basieren Spalte 2 und 3 auf den Berechnungen für die Arbeitsgruppe des Ältestenrats des Landtags Rheinland-Pfalz. Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich durch die unterschiedliche Höhe des garantierten Rechnungszinses.
- Zu Vergleichszwecken wurde diesen Beträgen die Höhe der Versorgung für Abgeordnete nach dem geltendem Abgeordnetengesetz auf der Basis der derzeitigen Entschädigung von 5.146,52 Euro gegenübergestellt.

# Leistungsvergleich

(Eintrittsalter: 43 Jahre - garantierte Rente)

Dauer der Mitgliedschaft	NRW Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 2,75%	RhPf derzeitige Versorgung
5	662 €	647 €	545 €	-
10	1.227 €	1.200 €	1.021 €	1.698 €
15	1.710 €	1.672 €	1.438 €	2.599 €
20	2.123 €	2.075 €	1.802 €	3.500 €

## Erläuterung:

- Aus der Tabelle ist die Höhe der Rente ab dem 65. Lebensjahr ersichtlich und zwar für die Fälle, dass der Abgeordnete dem Landtag eine, zwei, drei oder vier Wahlperioden angehört hat.
- Die ersten drei Spalten geben jeweils die garantierten Leistungen aus dem Versorgungswerk an, wenn der Abgeordnete monatlich einen Beitrag von 1.500 Euro leistet. Während die erste Spalte die Versorgungsleistungen entsprechend der Vorlage 13/3278 des Landtags NRW dokumentiert, basieren Spalte 2 und 3 auf den Berechnungen für die Arbeitsgruppe des Ältestenrats des Landtags Rheinland-Pfalz. Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich durch die unterschiedliche Höhe des garantierten Rechnungszinses.
- Zu Vergleichszwecken wurde diesen Beträgen die Höhe der Versorgung für Abgeordnete nach dem geltendem Abgeordnetengesetz auf der Basis der derzeitigen Entschädigung von 5.146,52 Euro gegenübergestellt.

# Leistungsvergleich

(Eintrittsalter: 51 Jahre - garantierte Rente)

Dauer der Mitgliedschaft	NRW Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 2,75%	RhPf derzeitige Versorgung
5	525 €	513 €	449 €	-
10	973 €	950 €	842 €	1.698 €
15	Werte fehlen	1.367 € *	1.220 € *	2.599 € *
20	Werte fehlen	2.129 € *	1.892 € *	3.500 € *

## Erläuterung:

- Aus der Tabelle ist die Höhe der Rente ab dem 65. Lebensjahr ersichtlich und zwar für die Fälle, dass der Abgeordnete dem Landtag eine, zwei, drei oder vier Wahlperioden angehört hat. Bei den mit \* gekennzeichneten Beträgen erfolgt der Renteneintritt nach Vollendung des 65. Lebensjahrs, was bei den Leistungen aus Versorgungswerk durch die fiktive Wiederanlage der Rentenleistungen zu einer Steigerung der Rente bei einer Inanspruchnahme nach Vollendung des 65. Lebensjahrs führt.
- Die ersten drei Spalten geben jeweils die garantierten Leistungen aus dem Versorgungswerk an, wenn der Abgeordnete monatlich einen Beitrag von 1.500 Euro leistet. Während die erste Spalte die Versorgungsleistungen entsprechend der Vorlage 13/3278 des Landtags NRW dokumentiert, basieren Spalte 2 und 3 auf den Berechnungen für die Arbeitsgruppe des Ältestenrats des Landtags Rheinland-Pfalz. Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich durch die unterschiedliche Höhe des garantierten Rechnungszinses.
- Zu Vergleichszwecken wurde diesen Beträgen die Höhe der Versorgung für Abgeordnete nach dem geltendem Abgeordnetengesetz auf der Basis der derzeitigen Entschädigung von 5.146,52 Euro gegenübergestellt.

# Leistungsvergleich

(Eintrittsalter: 60 Jahre - garantierte Rente)

Dauer der Mitgliedschaft	NRW Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 3,25%	RhPf Rechnungszins: 2,75%	RhPf derzeitige Versorgung
5	403 €	393 €	360 €	-
10	Werte fehlen	901 € *	823 € *	1.698 € *
15	Werte fehlen	1.615 € *	1.466 € *	2.599 € *
20	Werte fehlen	2.643 € *	2.375 € *	3.500 € *

## Erläuterung:

- Aus der Tabelle ist die Höhe der Rente ab dem 65. Lebensjahr ersichtlich und zwar für die Fälle, dass der Abgeordnete dem Landtag eine, zwei, drei oder vier Wahlperioden angehört hat. Bei den mit \* gekennzeichneten Beträgen erfolgt der Renteneintritt nach Vollendung des 65. Lebensjahrs, was bei den Leistungen aus Versorgungswerk durch die fiktive Wiederanlage der Rentenleistungen zu einer Steigerung der Rente bei einer Inanspruchnahme nach Vollendung des 65. Lebensjahrs führt.
- Die ersten drei Spalten geben jeweils die garantierten Leistungen aus dem Versorgungswerk an, wenn der Abgeordnete monatlich einen Beitrag von 1.500 Euro leistet. Während die erste Spalte die Versorgungsleistungen entsprechend der Vorlage 13/3278 des Landtags NRW dokumentiert, basieren Spalte 2 und 3 auf den Berechnungen für die Arbeitsgruppe des Ältestenrats des Landtags Rheinland-Pfalz. Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich durch die unterschiedliche Höhe des garantierten Rechnungszinses.
- Zu Vergleichszwecken wurde diesen Beträgen die Höhe der Versorgung für Abgeordnete nach dem geltendem Abgeordnetengesetz auf der Basis der derzeitigen Entschädigung von 5.146,52 Euro gegenübergestellt.